

Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses - Haushalt am Dienstag, dem 26.01.2010, 16:00 - 19:20 Uhr, im Kleiner Sitzungssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bewirtschaftung der Amtrücklage 50/001/2010
hier: Anfrage von Frau Stadträtin Grille in der SGA-Sitzung vom Kenntnisnahme
11.11.2009
2. Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 501/001/2010
Beschluss
3. Haushaltsberatungen 2010
- 3.1. Haushalt 2010 50/002/2010
Beschluss
- 3.2. Arbeitsprogramm 2010 50/003/2010
Beschluss
- 3.3. Ergebnishaushalt 2010 50/004/2010
Beschluss
- 3.4. Investitionshaushalt 2010 50/005/2010
Beschluss
- 3.5. Stellenplan 2010 50/006/2010
Beschluss
- 3.6. Antrag zum Haushalt 2010: 50/007/2010
Arbeitsprogramm Sozialamt - Widerspruchsbehörde Rechtsamt Gutachten
Fraktionsantrag 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009
4. Anfragen

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Zur Kenntnis genommen

Protokollvermerk:

Die Verwaltung gibt dem Sozialbeirat und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss den Sozialbericht für 2009 zur Kenntnis. Er wird in einer der nächsten Sitzungen noch genauer behandelt werden.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/VOA - 86 2249

Bewirtschaftung der Amtrücklage

hier: Anfrage von Frau Stadträtin Grille in der SGA-Sitzung vom 11.11.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage von Fr. Stadträtin Grille aus der SGA-Sitzung vom 11.11.2009 ist damit beantwortet.

II. Begründung

Zur Finanzierung weiterer, unerwartet eingetretener Mehrkosten beim Neubau des Erlanger Frauenhauses in Höhe von 40.000 € hatte die Verwaltung in der SGA-Sitzung am 30.9.2009 einen Deckungsvorschlag unterbreitet, der vom SGA einstimmig gebilligt wurde. Dabei hatte die Verwaltung darauf verzichtet, den Kämmerer um eine entsprechende Mittelbereitstellung zulasten des städtischen Haushalts zu bitten. Vielmehr hatte das Sozialamt angeboten, die Gesamtsumme – in Abweichung zum SGA-Beschluss über die Verwendung des Budgetergebnisses 2008 – komplett zulasten der Amtrücklage des Sozialamtes zu finanzieren.

Aus diesem Vorgang schloss Frau Stadträtin Grille, dass es offenbar einen „Geheimtopf“ des Sozialamtes gebe, von dem die Stadträte keine Kenntnis hätten und der in keinen Haushaltsunterlagen auftauche. Es könne aber nicht angehen, dass das Sozialamt über „Geheimtöpfe“ in derartiger Größenordnung verfüge, ohne dass die Stadträte davon Kenntnis hätten. Sie forderte deshalb von der Verwaltung, dass ab sofort in jeder SGA-Sitzung eine Information über den aktuellen Stand dieses „Geheimtopfes“ des Sozialamtes gegeben werde.

Die Vorhaltungen von Frau Stadträtin Grille werden von der Verwaltung als sachlich falsch und als in höchstem Maße unberechtigt entschieden zurückgewiesen. Denn es handelt sich zum Einen weder um einen „Geheimtopf des Sozialamtes“, noch kann zum Anderen eine Rede davon sein, dass die Stadträte darüber keine Kenntnis hätten. Beides trifft nachweislich nicht zu:

Es handelt sich um die Budgetrücklage, die für jede Dienststelle (nicht nur für das Sozialamt) existiert und in die vom Stadtrat ein eventuelles, positives Budgetergebnis des Vorjahres übertragen wird. Dies ist im vergangenen Jahr durch Stadtratsbeschluss vom 27.5.2009 erfolgt. Darüber hinaus muss vorher durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses die geplante Mittelverwendung aus der Budgetrücklage gebilligt werden. Dies ist im vergangenen Jahr durch SGA-Beschluss vom 6.5.2009 erfolgt. Frau Stadträtin Grille ist Mitglied in beiden Gremien, so dass keine Rede von einem „Geheimtopf“ und auch keine Rede davon sein kann, die Stadträte hätten hiervon keine Kenntnis – zumal jedes Jahr in den Haushaltsunterlagen der Kämmerei über den Stand der Budgetrücklagen aller Dienststellen berichtet wird (siehe in den Unterlagen der heutigen Sitzung: Vorschlag der Kämmerei zum Grundsatzbeschluss Ergebnishaushalt 2010).

Im Gegenteil musste die Bereitstellung der 40.000 € aus der Amtsrücklage zur Abdeckung der Mehrkosten beim Neubau des Frauenhauses zwingend dem SGA zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da sie von der ursprünglich vom SGA beschlossenen Mittelverwendung aus der Budgetrücklage abweicht. Dies verdeutlicht die nachfolgende Gegenüberstellung der, vom SGA am 6.5.2009 beschlossenen Mittelverwendung für das positive Jahresergebnis 2008 mit den, bis Jahresende 2009 tatsächlich vorgenommenen Buchungen in der Amtsrücklage des Sozialamtes:

Bestand der Amtsrücklage aus 2007	38.617,32 €
+ Übertrag aus Jahresergebnis 2008	281.167,-- €
Bestand der Amtsrücklage am 27.5.2009	319.784, 32 €

	Mittelverwendung lt. SGA v. 6.5.09	Buchungen bis 31.12.2009
Mehrkosten Neubau Frauenhaus lt. Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 24.7.2008	176.167,- €	176.167,- €
Zuschuss Eingliederungsmittel GGFA	25.000,- €	25.000,- €
Teilweise Neumöblierung der Wöhrmühle	30.000,- €	27.930,04 €
Fenstererneuerung in den Verfügungswohnungen Bayreutherstr. 68	20.000,- €	14.573,78 €
FN-Funkanlage für Schwerhörige im Ratssaal	10.000,- €	5.789,99 €
Möblierung Büros Seniorenbetreuerinnen	10.000,- €	2.000,- €
Fortbildungskosten	unbeziffert	nicht benötigt
Supervisionskosten	unbeziffert	1.234,98 €
Öffentlichkeitsarbeit i. Bereich Senioren/Behinderte	unbeziffert	11.331,79 €
Übertrag Seniorenreisen	unbeziffert	nicht benötigt
Kosten Sozialbericht	unbeziffert	4.622,- €
Technische u. sonst. Ausstattung des Sozialamtes	unbeziffert	205,- €
Weitere Mehrkosten Neubau Frauenhaus	nicht vorgesehen	40.000,- €

Stand der Amtsrücklage am 31.12.2009	10.929,74 €
--------------------------------------	-------------

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Zur Kenntnis genommen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/VOA - 86 2249

Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Ausführungen von Sozialamt und GGFA zum Stand der Umsetzung des SGB II in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Entwicklung der Fallzahlen

Bis Jahresende 2009 hat sich der erwartete, konjunkturbedingte Anstieg der Fallzahlen eigentlich noch nicht spürbar eingestellt - im Gegenteil: Gerade bei den arbeitslos gemeldeten SGB II-Empfängern war im Dezember wieder ein Rückgang zu verzeichnen, so dass wir mit einer SGB II-Arbeitslosenquote von 2,5 % immer noch ganz nahe am besten Wert seit Einführung des Hartz IV-Gesetzes (2,3 % im Dez. und Jan. vor einem Jahr) liegen.

2. KdU-Bundesbeteiligung 2010

Am 4.12.2009 hat der Bundestag das Gesetz zur Neufestlegung der KdU-Bundesbeteiligung beschlossen, wonach der in Bayern gültige Wert ab 1.1.2010 von 25,4 % auf 23,0 % absinkt. Seit Einführung der derzeit geltenden, nach unserer Auffassung nicht sachgerechten Berechnungsformel im Jahr 2007 ist damit diese Bundesbeteiligung von 31,2 % (damals 4,35 Mrd. €) auf jetzt 23,0 % (3,73 Mrd. €) zurückgegangen – die KdU-Kostenbelastung der Kommunen ist dagegen im gleichen Zeitraum von 9,3 Mrd. € auf ca. 12 Mrd. € angestiegen. Zur Problematik dieser gesetzlichen Berechnungsformel wird auf die ausführliche Darstellung im Sachstandsbericht zur letzten SGA-Sitzung am 11.11.09 verwiesen.

Allerdings hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 18.12.2009 diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung verweigert und den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Bundesrat fordert – ebenso wie die Kommunalen Spitzenverbände – eine neue, an den tatsächlichen Unterkunftskosten ausgerichtete Berechnungsformel.

Das Gesetz konnte deshalb zum 1.1.2010 nicht in Kraft treten. Zu erwarten ist jedoch, dass der Bundestag den Einspruch des Bundesrats mit absoluter Mehrheit zurückweisen wird (es handelt sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz). Trotz des fehlenden In-Kraft-Tretens hat sich das BMAS mit Schreiben vom 21.12.09 bereit erklärt, die KdU-Anteile des Bundes ab 1.1.2010 auf der Basis dieses Gesetzentwurfes zu überweisen.

3. Neuordnung der SGB II - Behördenstruktur

Nachdem im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP die Überführung der Argen in getrennte Aufgabenwahrnehmung (eine Lösung, die nach Meinung fast aller Fachleute als die schlechteste Lösung für alle Betroffenen angesehen wird), sowie die unbefristete Weiterarbeit der 69 bestehenden Optionskommunen beschlossen wurde, fand am 25.11.2009 in Hamburg eine Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) statt. Überraschenderweise wurde hier mit 15:1 (mit Enthaltung Baden-Württembergs) eine andere Lösung befürwortet, nämlich eine GG-Änderung zur Rettung der Argen.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt veröffentlichte das BMAS (die dritte und vorerst letzte Fassung datiert vom 11.12.09) ein sog. Eckpunktepapier, in dem erläutert wird, wie sich das BMAS die Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommune in der getrennten Aufgabenwahrnehmung konkret vorstellt. Gleichzeitig wird in diesem Eckpunktepapier aber auch erläutert, wie das BMAS künftig die Optionskommunen „an die kurze Leine nehmen“ möchte, nämlich mit einer faktischen Aufsichtsfunktion des BMAS an den Ländern vorbei, sowie mit einer vollen Haftung der kommunalen Haushalte gegenüber dem Bund sowohl nach Rechtmäßigkeits-, wie auch nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten (selbstverständlich allein jeweils nach der Sichtweise des BMAS) – und das alles auch noch mit Verzinsungspflicht. Man kann sagen, dass in diesem Eckpunktepapier wieder alle „Folterinstrumente“ zum Vorschein gekommen sind, die im BMAS jemals gegen Optionskommunen erträumt wurden. Wir sind jedoch optimistisch, dass derartige Absonderlichkeiten keine Chancen auf Realisierung haben, obwohl angesichts des zwischenzeitlich eingetretenen Ministerwechsels von Herrn Jung zu Frau von der Leyen die inhaltliche Position der BMAS-Spitze derzeit schwer einzuschätzen ist.

In einer eigens zur SGB II-Organisationsreform einberufenen Sonder-ASMK am 14.12.2009 wurde die kritische Haltung der Länder gegenüber der, vom Bund geplanten getrennten Aufgabenwahrnehmung nochmals deutlicher und detailliert vorgetragen. Gleichzeitig zeigten sich die Länder für eine Änderung der Verfassung zur Rettung der Argen und zu einer „Weiterentwicklung der Optionsmodelle“ ausdrücklich gesprächsbereit. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit betont, die Möglichkeit der Option einmalig für weitere optionswillige Kommunen zu öffnen. Dieser Beschluß wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen (Berlin, Brandenbg., Bremen, Rheinl-Pf., Thüringen) bei 1 Enthaltung (Meck-Pom.) gefasst.

Wenige Tage zuvor war das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des Deutschen Landkreistages unter den insgesamt 240 Landkreisen, die an einer Arge beteiligt sind, bekannt geworden. Danach sprachen sich 171 Landkreise dafür aus die Option zu ziehen, wenn ihnen das Gesetz hierfür die Möglichkeit eröffnen würde.

Inzwischen liegen dem Bundestag einige Gesetzesvorschläge zur Frage der SGB II-Organisationsreform vor:

- Gesetzesentwürfe der SPD-Fraktion (BT-Dr. 17/181 und 17/182), in denen eine GG-Änderung vorgeschlagen wird zur Rettung der Argen (und in einem verbesserten Entwurf auch zur Absicherung der 69 bestehenden Optionskommunen). Dabei wird das frühere ZAG-Modell (**Z**entrum für **A**rbeit und **G**rundsicherung) des ehemaligen Ministers Scholz vollinhaltlich wiederholt. In der Bundestagsdebatte vom 17.12.09 über ihre Entwürfe hat die SPD-Bundestagsfraktion sogar ausdrücklich auch eine Zustimmung zu einer „moderaten Öffnung der Option“ für weitere optionswillige Kommunen angeboten.
- Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Dr. 17/206), der ebenfalls auf eine GG-Änderung zur Rettung der Argen, aber auch auf eine verfassungsrechtliche Absicherung der Option und auf eine einmalige, unbeschränkte Öffnung der Option zielt.
- Ein weiterer Gesetzesantrag liegt dem Bundesrat von den Ländern Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz vor (BR-Dr. 876/09), in dem ebenfalls die verfassungsrechtliche Absicherung der Argen, sowie auch der 69 bestehenden Optionskommunen vorgeschlagen wird (jedoch keine Öffnung der Option).

Seit dem ist bis zum Tag der Erstellung dieser Vorlage keine neue Entwicklung mehr eingetreten. Auch wenn alle Redner der CDU/CSU-Fraktion in der Bundestagsdebatte am 17.12.09 auf einer Lösung ohne Verfassungsänderung bestanden haben, muss doch konstatiert werden, dass seit dem Abschluss des Koalitionsvertrages wieder Bewegung in die Sache gekommen ist.

Es ist damit zu rechnen, dass eine endgültige Entscheidung auf der politischen Ebene bis etwa Februar/März 2010 gefunden sein muss, wenn bis Mitte 2010 eine Verabschiedung des notwendigen Gesetzesvorhabens gelingen soll. Dann hätten die betroffenen Verwaltungen in Deutschland gerade noch ein halbes Jahr für die erforderlichen organisatorischen Umstellungen, um die Frist des Bundesverfassungsgerichts (31.12.2010) einhalten zu können.

4. Kindergelderhöhung 2010

Im Dezember 2009 wurde das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen, das auch eine Erhöhung des Kindergeldes brachte – von dem SGB II-Empfänger allerdings tatsächlich nicht profitieren. Es war nicht einmal eine Übergangsregelung vorgesehen, so dass das erhöhte Kindergeld (ebenso wie die erhöhten Unterhaltsleistungen) als höhere Einkünfte zum 1.1.2010 zu berücksichtigen war und in allen betroffenen Fällen zum Januar 2010 Änderungsbescheide zu erlassen waren.

5. Anträge nach § 44 SGB X

Offenbar auf Anregung einer entsprechenden Internetseite erreichte uns zum Jahresende eine große Anzahl von Anträgen nach § 44 SGB X. Nach dieser Vorschrift, die lt. Rechtsprechung auch im SGB II gilt, müssen zu Unrecht verweigerte Sozialleistungen – auch nach Unanfechtbarkeit der Bescheide – rückwirkend bis längstens 4 Jahre vor der Bescheidkorrektur, bzw. vor Eingang eines entsprechenden Antrags nachgezahlt werden. Die Antragsteller spekulieren dabei auf eine Entscheidung aus Karlsruhe (zu erwarten etwa zur Jahresmitte), wonach die Hartz IV-Regelsätze – also nicht nur die Kinderregelsätze – für verfassungswidrig erklärt werden könnten. Man erhofft sich dann die Nachzahlung erhöhter Regelsätze rückwirkend zum 1.1.2005.

Ob jemals die rechtlichen Voraussetzungen für solche Nachzahlungen – und in welcher Höhe – eintreten werden, ist jedoch derzeit noch völlig ungewiss. Jedenfalls vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts können diese zahlreichen Anträge nicht bearbeitet werden.

6. Ausblick

Bedingt durch die Bundestagswahl und den anschließenden Regierungswechsel gibt es derzeit noch keinen beschlossenen Bundeshaushalt 2010. Wir werden deshalb zunächst im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wohl mit leicht gekürzten Abschlagszahlungen vorlieb nehmen müssen.

Zwischenzeitlich liegt die Eingliederungsmittelverordnung 2010 (EingIMV) vor. In dieser Eingliederungsmittelverordnung werden jährlich Höhe und Verteilung der Bundesmittel für die Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten detailliert geregelt. Nach einer ersten Einschätzung erscheinen die Mittel für das Haushaltsjahr 2010 als auskömmlich.

Anlagen: Anlage Eckwerte
Anlage monatlicher Mittelverbrauch
Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen von Sozialamt und GGFA zum Stand der Umsetzung des SGB II in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe Anlage)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Protokollvermerk:

A. Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm

1. Vervollständigung des Arbeitsprogramms wegen mangelnder Transparenz durch die Doppik

Der Antrag der Fraktion Grünen Liste hat sich aufgrund der schriftlichen Ausführungen der Verwaltung erledigt.

3. Neuermittlung des Zuschusses Frauenhaus in 2010

Der Antrag der SPD-Fraktion hat sich aufgrund der schriftlichen Ausführungen der Verwaltung erledigt.

4. Einrichtung einer Ernährungsberatung

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 302/2009 wird zurückgezogen, da dem Sozialamt der Antragstext nicht vorlag und somit nicht eindeutig erkennbar war, was von den Antragstellern gewünscht wird.

Der Beschluss über das Zurückziehen wurde einstimmig beschlossen. Die SPD-Fraktion will den Antrag erneut stellen und in die nächste SGA-Sitzung einbringen.

6. Einsatz eines ehrenamtlichen Mediators für Kunden des Sozialamts

Herr Stadtrat Wangerin führt aus, warum nach Meinung der Erlanger Linken ein ehrenamtlicher Mediator für die Kunden des Sozialamts wichtig wäre. Er merkt an, dass diese Methode bereits in anderen Städten angewendet wird und damit gute Erfolge erzielt worden sind. In anderen Kommunen würden hierfür u. a. pensionierte Richter bzw. Juristen eingesetzt.

Von Seiten der anderen Fraktionen wird eine Mediatoren Stelle nicht befürwortet, da sich alle Stadträte in der Verantwortung sehen, selbst als eine Art Mediator zu agieren und sich mit den Beschwerden der ALG II-Empfänger auseinanderzusetzen.

Von der Verwaltung wird entgegnet, dass es für Beschwerden genügend Instanzen gäbe, z. B. Abteilungsleitung, Dienstaufsichtsbeschwerde, Beschwerdestelle, usw.

Herr Stadtrat Dr. Ruthe macht den Vorschlag, zuerst die Arbeit der Mediatoren am Sozialgericht in Nürnberg abzuwarten, falls dann Erlangen mit einer übermäßig hohen Fallzahl an Beschwerden vertreten sein sollte, könnte die Thematik noch einmal im SGA besprochen werden.

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 319/2009 wird im Sozialbeirat mit 5 gegen 1 und im Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 12 gegen 1 abgelehnt.

B. Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

10. Zuschuss an Integrative Sportgemeinschaft Erlangen

Die CSU-Fraktion merkt an, dass von ihnen bereits in der letzten SGA-Sitzung vom 11.11.2009 ein mündlicher Antrag auf Anhebung des Sozialamtsbudgets um 5.000 € für einen Zuschuss an die ISG Erlangen gestellt wurde.

Die Verwaltung hält gemäß Stellungnahme zum Antrag eine Erhöhung des Budgets um 4.000 € für ausreichend. Für die Auszahlung des Zuschusses ist jedoch keine Budgeterhöhung vorgesehen. Der Antrag, das Budget um 4.000 € anzuheben wird vom Sozialbeirat mit 4 gegen 1 befürwortet und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Herr Bürgermeister Lohwasser stellt danach einen Änderungsantrag für den Beschlusstext. Dieser lautet nun:

„Die Integrative Sportgemeinschaft Erlangen soll, ohne dass das Sozialamtsbudget um diesen Betrag erhöht wird, 4.000 € aus dem Budget bekommen.“

Dieser Antrag wurde vom Sozialbeirat mit 5 gegen 0 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 13 gegen 0 befürwortet.

11. Zuschuss an KISS (Regionalzentrum der Selbsthilfegruppen)

Der Beschlusstext wurde wie folgt abgeändert:

„Für einen Zuschuss an KISS soll das Sozialamtsbudget um 2.200 € erhöht werden.“

Der Antrag wird vom Sozialbeirat mit 5 gegen 0 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 8 gegen 5 abgelehnt.

12. Zuschuss an Kindergruppe Frauenhaus

In ihrem Fraktionsantrag fordert die Fraktion Grüne Liste eine Anhebung des Sozialamtsbudgets um 20.000 € für einen höheren Zuschuss an die Kindergruppe Frauenhaus.

Frau Stadträtin Niclas stellt den weitergehenden Antrag, dass das Sozialamtsbudget um die Differenz zwischen 44.700 € (2009 ohne Anhebung) und 73.900 € (beantragter Zuschuss der Kindergruppe Frauenhaus), also um 29.200 € erhöht wird. Dieser Antrag wird vom Sozialbeirat mit 4 gegen 1 befürwortet und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 7 gegen 6 abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung, den Fraktionsantrag abzulehnen wird vom Sozialbeirat mit 4 gegen 1 abgelehnt und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 8 gegen 5 befürwortet.

13. Zahlung eines SchülerInnengeldes ab der 11. Klasse

Der Antrag Nr. 314/2009 wird von der Fraktion Grüne Liste zurückgezogen.

14. Zuschuss Grünes Sofa e. V.

Im Sozialamtsbudget ist als Zuschuss für das Grüne Sofa ein Betrag von 9.000 € vorgesehen. Die Verwaltung gibt an, dass ein Zuschuss in dieser Höhe nicht gerechtfertigt sei, da das Grüne Sofa keine Ausgaben in dieser Höhe zu leisten hätte. Sie macht deshalb den Vorschlag, den Zuschuss von 9.000 € auf 3.000 € zu reduzieren.

Frau Stadträtin Grille hebt die Aufgaben des Grünen Sofas hervor und meint, dass der städtische Zuschuss nur für die Sachkosten des Grünen Sofas hergenommen werden soll, weshalb ein Zuschuss von 6.000 € ausreichen sollte. Sie stellt daher den weitergehenden Antrag den Zuschuss von 9.000 € auf 6.000 € zu reduzieren.

Da im Gremium nach längerer Diskussion keine Einigung zustande kommt, beantragt Herr Lohwasser den Punkt in den HFGA am 10. und 11. Februar 2010 zu verweisen.

Dieser Antrag wird dann vom Sozialbeirat mit 5 gegen 0 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 11 gegen 2 befürwortet.

15. Bereitstellung von Mitteln für Leistungen außerhalb des SGB XII

Die Fraktion Grüne Liste weist auf ihren Antrag zur Erhöhung der Mittel für Leistungen außerhalb des SGB XII hin, in dem sie fordert, die geplanten Mittel von 30.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Dieser Antrag wird vom Sozialbeirat mit 3 gegen 2 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 11 gegen 2 abgelehnt.

Des Weiteren wird vom SGA der Antrag gestellt, den Punkt in den HFGA am 10. und 11.02.2010 zu verweisen. Dieser Antrag wird vom Sozialbeirat einstimmig und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 12 gegen 1 befürwortet.

Vorschläge der KGSt zum Schkostenbudget 2010

Lfd. Nr. 118 Zuschüsse an Krankenpflegestationen

Frau Dr. Preuß berichtet, dass sie am 26.01.2010 begonnen hat, einen Brief an die einzelnen Träger der Krankenstationen (Wohlfahrtsverbände) zu verschicken, durch den die Träger aufgefordert werden, Stellungnahmen zu den Auswirkungen abzugeben, falls der Zuschuss von 90.000 € wegfallen würde. Daher macht sie den Vorschlag den Beschluss in den HFGA am 10.

und 11. Februar 2010 zu vertagen. Die Verwaltung fordert aber die Mitglieder des Sozialbeirats und des Sozial- und Gesundheitsausschusses auf, sich in der Sitzung inhaltlich zu der Thematik zu äußern.

Frau Stadträtin Grille beklagt, dass die Briefe erst kurz vor der SGA-Sitzung verschickt wurden, sodass dem Fachausschuss jetzt noch keine Stellungnahmen vorliegen. Sie schlägt vor, dass Erlangen sich mit anderen Städten bezüglich der Bezuschussung von Krankenstationen vergleichen sollte.

Des Weiteren bittet sie Frau Dr. Preuß darum, beim neuen Gesundheitsminister auf eine bessere Lösung mit den Krankenkassen hinzuwirken.

Frau Stadträtin Steeger stellt den Antrag, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll, da die Problematik bereits seit 10 Jahren diskutiert wird und jedem die Konsequenzen klar sind, auch ohne Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände. Dieser Antrag wird vom Sozialbeirat mit 4 gegen 1 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 7 gegen 6 abgelehnt.

Der Antrag von Frau Dr. Preuß, den Punkt in den HFPA zu vertagen wird mit 11 gegen 2 befürwortet.

Des Weiteren soll geklärt werden, warum die KGSt zwischen dem Zuschuss von 250.000 € an Pflegestationen und 90.000 € an Krankenstationen eine Unterscheidung trifft und die 90.000 € dabei ganz gestrichen werden sollen.

Frau Stadträtin Aßmus berichtet, dass sie im Vorstand des „Vereins für Gemeindediakonie“ ist. Dieser Verein unterstützt die Arbeit der Krankenstationen, daher möchte er sich in einer der nächsten Sitzungen einmal dem Sozialbeirat und dem SGA vorstellen.

Lfd. Nr. 120 + 121 Zuschuss Sprungbretter e. V. und Zuschuss Die Wabe

Die Zuschüsse an den Verein Sprungbretter e. V. sowie an Die Wabe sollen auch 2010 weitergezahlt werden. Sie wurden vom Stadtrat als dauerhafter Zuschuss mit der Einstellung ins Budget beschlossen. Von der Kämmerei wurde der Betrag von insgesamt 19.000 € aber nicht ins Budget gestellt, dort steht ein Betrag von 0 €.

Laut Frau Dr. Preuß soll der Kämmerei deutlich gemacht werden, dass die Mittel ins Budget genommen werden müssen. Dieser Antrag wurde einstimmig von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss befürwortet.

Des Weiteren wurde von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss jeweils einstimmig beschlossen, die endgültige Entscheidung in den HFPA am 10. und 11.02.2010 zu verweisen.

C. Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

16. Zuschuss zum Umbau bestehender Altenheime

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie diesen Antrag ausdrücklich unterstützt. Den Altenheimen soll deutlich gemacht werden, dass es sehr wichtig ist, sich weiterzuentwickeln und auf familiäre Bedürfnisse einzugehen.

Dennoch wurde vom SGA der Antrag gestellt, den TOP in den HFPA am 10. und 11.02.2010 zu vertagen. Dieser Antrag wurde vom Sozialbeirat mit 4 gegen 0 und vom SGA mit 8 gegen 5 befürwortet.

19. Ankauf von Belegungsrechten

Der Antrag der Verwaltung wird von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss jeweils einstimmig befürwortet. Die Kämmerei wird eindringlich gebeten – wie zugesichert – den benötigten Haushaltsmittelansatz 2010 (gedeckt durch eingezogene Haushaltsreste) in Absprache mit der Gewobau im Haushalt 2010 einzusetzen.

Stellenplan 2010

Nr. 58, 59 und 61 Soz. Päd. Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen

Die Nummern 58, 59 und 61 des Stellenplans 2010 werden zusammen in einem Punkt behandelt, da es inhaltlich immer um die Stelle eines weiteren Sozialpädagogen im Bereich Verfügungswohnungen geht.

Der weiterführende Antrag der Fraktion Grünen Liste (Nr. 61), eine ganze Stelle für diesen Bereich einzusetzen wurde einstimmig in den HFPA am 10. und 11.02.2010 verwiesen. Genauso wie auch der Fraktionsantrag der CSU (Nr. 59) zur Streichung des Änderungsvorschlages Nr. 58.

Der Antrag der Verwaltung (Nr. 58), eine neue halbe Sozialpädagogen-Stelle zu schaffen, wurde ebenfalls in den HFPA am 10. und 11.02.2010 verwiesen.

Nr. 60 und 63, Förderung der Integration und Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund

Die Nummern 60 und 63 des Stellenplans 2010 werden zusammen in einem Punkt behandelt, da es inhaltlich in beiden Nummern um die Neuschaffung einer Seniorenbetreuerstelle für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund geht.

Die CSU Fraktion erläutert, dass diese Stelle nicht unbedingt notwendig ist, da viele Infos für Migranten bereits in verschiedenen Sprachen im Seniorenamt ausliegen. Des Weiteren engagieren sich viele Vereine für die Integration von Seniorinnen und Senioren.

Die Verwaltung sieht die Priorität eher auf der halben Stelle für einen Sozialpädagogen, da im Bereich von Verfügungswohnungen sehr gute Erfolge bisher erzielt wurden.

Die Neuschaffung einer Seniorenbetreuerstelle für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund wird vom Sozialbeirat mit 1 gegen 0 befürwortet und im Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 7 gegen 6 abgelehnt.

Nr. 62, SGL Wohnungsbindung und -vermittlung

Der Antrag der Fraktion Grünen Liste hat sich erledigt, da die Stelle bereits wieder neu besetzt ist.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

Arbeitsprogramm 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Alternative 1:

Das Arbeitsprogramm 2010 des Sozialamtes wird in der eingebrachten Form inhaltlich beschlossen.

Alternative 2:

Das Arbeitsprogramm 2010 des Sozialamtes wird mit folgenden Änderungen, bzw. Ergänzungen beschlossen

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

Alternative 1:

Das Arbeitsprogramm 2010 des Sozialamtes wird in der eingebrachten Form inhaltlich beschlossen.

Von Frau Stadträtin Grille wird angemerkt, dass es im Arbeitsprogramm unter 1. 1 Personalausgestaltung (IST-Stand) bei den derzeit nicht besetzten Stellen eine Null stehen muss, da die Stelle des Sachgebietsleiters im Wohnungswesen bereits seit Längerem wieder besetzt ist.

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

Ergebnishaushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Amtsbudget (Ergebnishaushalt) 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Amtsbudget (Ergebnishaushalt) 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

Investitionshaushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Investitionsprogramm (Investitionshaushalt) 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Investitionsprogramm (Investitionshaushalt) 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

Stellenplan 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stellenplan 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan 2010 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, jedoch unter Berücksichtigung der in der heutigen SGA-Sitzung positiv begutachteten Änderungsanträge – gebilligt.

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

**Antrag zum Haushalt 2010:
Arbeitsprogramm Sozialamt - Widerspruchsbehörde Rechtsamt
Fraktionsantrag 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30, Amt 11

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag soll erreicht werden, dass Widersprüche im Sozialbereich besonders fundiert rechtlich überprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem Fraktionsantrag wird deshalb beantragt, „künftig soll die Widerspruchsbehörde nicht mehr beim Sozialamt, sondern beim Rechtsamt angesiedelt werden“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem Vorschlag kann nicht entsprochen werden, weil der Gesetzgeber festgelegt hat, dass Widerspruchsbehörde gem. §§ 6, 6 a und 36 SGB II i. V. m § 85 Abs.2 Satz 2 SGG die Ausgangsbehörde ist. Also ist das Sozialamt Widerspruchsbehörde für die Bescheide des

Sozialamts. Die Widerspruchsstelle des Sozialamts ist durchaus in der Lage die eingehenden Widersprüche – trotz schwieriger Rechtsmaterie – besonders fundiert rechtlich zu überprüfen. Die Rechtsabteilung führt erst nach Abschluss der Widerspruchverfahren die Rechtsstreite – falls es nicht vorher zu einer anderen abschließenden Behandlung gekommen ist.

Eine andere Handhabung, nämlich eine Bearbeitung der Widersprüche durch Juristen, ist weder erforderlich noch üblich. Personalkapazitäten sind in der Rechtsabteilung auch nicht vorhanden und das Einlesen in umfangreiche Sachverhalte würde zusätzlich Arbeitszeit erfordern.

Die Verwaltung widerspricht diesem Antrag zudem in aller Deutlichkeit, weil darin die Unterstellung geäußert wird, in der Widerspruchsstelle würde derzeit **keine** fundierte rechtliche Überprüfung erfolgen. Diese Behauptung ist unzutreffend und wird zurückgewiesen. Die Verwaltung hält es nicht für sachdienlich, wenn „Misserfolgserlebnisse“ anwaltlicher Vertreter unmittelbar in die Formulierung von Fraktionsanträgen einfließen. Auch die Rechtsbehelfsstatistik gibt keinerlei Anlass zu Zweifeln oder Kritik an der hohen, fachlichen Qualifikation der Erlanger SGB II-Rechtsbehelfsstelle:

	2005	2006	2007	2008	2009
Widersprüche	221	252	321	325	298
davon Abhilfe	37	33	47	46	35
Teilabhilfe	13	17	22	27	19
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6
Zurückweisung	147	195	211	228	194
Eilanträge Sozialgericht	23	15	8	16	13
davon Stattgabe	6	1	2	1	1
Vergleich	2	0	0	1	0
Zurückweisung	8	7	1	4	5
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3
Klagen	55	65	76	75	72
davon Stattgabe	3	0	4	10	7
Vergleich	6	1	4	6	7
Zurückweisung	15	2	10	3	8
Einstellung/Erledigung	12	61	15	11	12

Die guten Ergebnisse des SGB II-Vollzugs in Erlangen und der Arbeit der Rechtsbehelfsstelle (angegliedert nicht in der SGB II-Abteilung 501, sondern unmittelbar bei der Amtsleitung) halten auch einem bundesweiten Vergleich stand: Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.3.2009 (Bundestagsdrucksache 16/12132) entstehen aus ca. 1,0 % aller ergangenen Bescheide Klagen zum Sozialgericht – in Erlangen beträgt diese Quote nur ca. 0,6 %.

In der SGB II-Rechtsbehelfsstelle der Stadt Erlangen sind drei besonders erfahrene Sachbearbeiterinnen in Teilzeit (Mütter) und überwiegend in Telearbeit tätig, was hohe Qualität, räumliche Trennung vom laufenden Amtsbetrieb und familiengerechte Arbeitsplätze garantiert. Eine Eingliederung in das Rechtsamt mit dem gleichen Personal ergäbe dabei keinerlei Verbesserung. Sollte der Antragsteller jedoch im Auge haben, das Personal auszutauschen und die Widersprüche (so wie heute die gerichtlichen Verfahren) nur noch von Juristen und Juristinnen bearbeiten zu lassen, wären deutliche Mehrkosten zu erwarten.

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 312/2009 Grüne Liste vom 01.12.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Von der Fraktion Grüne Liste wird beantragt, den Satz „Die Verwaltung hält es nicht für sachdienlich, wenn „Misserfolgserebnisse“ anwaltlicher Vertreter unmittelbar in die Formulierung von Fraktionsanträgen einfließen.“ aus der Beschlussvorlage zu streichen und erst dann über den Verwaltungsantrag abzustimmen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach.

— einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2010	Ö		
----------------------------------	------------	---	--	--

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille erklärt, sie habe in keinsten Weise von einem „Geheimtopf“ des Sozialamts gesprochen, sondern nur davon, dass sie sich mehr Transparenz für die Amtrücklage wünsche. Sie möchte daher, dass die MzK nicht öffentlich gemacht wird

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 26.01.2010, 19:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: